



**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die
eingereichten Wahlvorschläge für die
Wahl des Gemeinderats und
des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 15. März 2020**

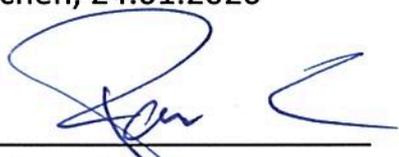
Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, den 04. Februar 2020** (40. Tag vor dem Wahltag) um **17.30 Uhr** im **Rathaus Ehekirchen**, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen, Sitzungssaal.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Ehekirchen, 24.01.2020



Stefan Fäustlin
Diplomverwaltungswirt (FH) u.
Wahlleiter



Angeschlagen am: 24.01.2020

Abgenommen am: _____